



II-2552 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

DER PRÄSIDENT DES RECHNUNGSHOFES

21. Juni 1991

WIEN, AM
1033 WIEN, DAMPFSCHIFFSTRASSE 2
TELEFON 711 71/DW. 84 68
TELEFAX 712 94 25

Zl 1786-Pr/6/91

Herrn

Präsidenten des
Nationalrates
Dr. Heinz Fischer

1001/AB

Parlament
1017 Wien

1991-06-28

zu 10781J

Die unter Zl 1078/J-NR 1991 am 14. Mai 1991 gestellte Anfrage des Abgeordneten Srb und Genossen betreffend die Einstellung von behinderten Menschen nach dem Behinderteneinstellungsgebot im Bereich des Rechnungshofes beehre ich mich zu beantworten, wie folgt:

Zu 1. Die Pflichtzahl für den Rechnungshof wurde zum 1. März 1991 mit 6 ermittelt.

Zu 2. Im angeführten Jahr wurden beschäftigt:

Begünstigte Behinderte	13
hievon doppelt anrechenbar	7
das sind	<u>20</u>

Zu 3. Erfüllung der Beschäftigtenpflicht + 14

Zu 4. Eine Ausgleichsabgabe an den Ausgleichstaxfonds war zufolge des beschriebenen Sachverhaltes der Übererfüllung der Beschäftigungspflicht nicht zu leisten.

Zu 5. bis 8. Der Rechnungshof wird sich weiterhin bemühen, seiner gesetzlichen Verpflichtung zum Einsatz behinderter Menschen im vollen Umfang und im Rahmen seiner Möglichkeiten nachzukommen.

Mit vorzüglicher Hochachtung